

IHR WEG ZUR KUR IN NUR WENIGEN SCHRITTEN

Ambulante Vorsorgeleistung

Bei dieser Kurform der Krankenkassen können der Kurort und die Unterkunft im Einvernehmen mit Ihrem Arzt frei gewählt werden. Die Krankenkasse übernimmt die vollen Kosten der ärztlichen Behandlung und 90 Prozent der Kurmittelkosten, d. h. Anwendungen, die der Kurarzt vor Ort verordnet. Zu den übrigen Kosten, wie Unterkunft und Verpflegung, gewähren manche Kassen einen Zuschuss, die Höhe erfahren Sie direkt bei Ihrer Krankenkasse. Diese Kurform können Sie alle drei Jahre bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse beantragen. Je nach medizinischer Notwendigkeit kann dieser Zeitraum auch verkürzt werden.

Kompaktkuren*

Die Kompaktkur ist eine besondere Art der ambulanten Kur mit einer hohen Leistungs- und Therapiedichte. Sie dient der Stabilisierung, Individualisierung und Qualifizierung der ambulanten Kur. In Bad Birnbach können Kompaktkuren (zur Krankheitsverhütung) bei deg. Wirbelsäulenerkrankungen und bei chronischer Dorsopathie (also bei Krankheiten, die Knochen, Gelenke, Bindegewebe, Muskeln und Nerven des Rückens betreffen) durchgeführt werden.

Bitte fragen Sie nach Terminen
– T +49 (0) 85 63.29 00.

Stationäre Kuren

Reicht eine ambulante Vorsorgeleistung nicht aus, kann die Krankenkasse oder der sonst zuständige Sozialleistungsträger eine stationäre Behandlung mit Unterkunft und Verpflegung in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung bewilligen. Hierbei werden vom Leistungsträger die gesamten Kosten übernommen. Die Selbstbeteiligung beträgt im Allgemeinen 10 € pro Kurtag. Schließt sich die Heilbehandlung einem Krankenhausaufenthalt unmittelbar an (Anschluss-Rehabilitation), so müssen die Versicherten über 18 Jahre 10 € für längstens 28 Tage beitragen, wobei Zuzahlungen, die im Kalenderjahr bereits an andere Krankenanstalten geleistet worden sind, angerechnet werden. In Bad Birnbach stehen Ihnen hierfür die beihilfefähigen Sanatorien Chrysantihof und Sternsteinhof, anerkannt nach § 111 SGB V und § 30 der Gewerbeordnung und die Klinik Rosenhof für Anschluss-Heilbehandlungen zur Verfügung.

*Voraussichtlich ab Januar 2016, Info unter T 0 85 63.29 00

Ambulante Vorsorgeleistungen
in anerkannten Kurorten
SGB Nr. V
GKV §23,2
auch **Kompaktkuren**



Stationäre Vorsorgeleistungen
in anerkannten Kurorten
SGB Nr. V
GKV §23,4



Zuerst zum Arzt
schriftlicher Antrag des Arztes gemäß der Reha-Richtlinien



Krankenkasse prüft und genehmigt
Achtung: In der Regel wird jeder Antrag erst einmal abgelehnt - lassen Sie sich davon nicht abschrecken, die Genehmigung erfolgt in den meisten Fällen erst nach dem zweiten Versuch!



**Ambulante
Vorsorgeleistungen/
Kompaktkuren**



**Patient wählt mit Arzt
geeigneten Kurort**



**Stationäre Vorsorge-
leistungen**



**Patient und Krankenkasse
wählen eine Vertragsein-
richtung**



SGB = Sozial Gesetzbuch

GKV = Gesetzliche Krankenversicherung

GRV = Gesetzliche Rentenversicherung